

Stadtgemeinde Herzogenburg

NIEDERSCHRIFT

über die 23. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Montag, 26. Juni 2017, um 18.00 Uhr im Festsaal der Sparkasse Herzogenburg, Rathausplatz 9.

Anwesend sind:

Bürgermeister HR Franz Zwicker,
Vizebürgermeister Mag. Christoph Artner,
die Stadträte Horst Egger, Franz Gerstbauer, Ing. Erich Hauptmann, Martin Hinteregger, Franz Mrskos, Wolfgang Schatzl, Helmut Schwarz, Richard Waringer, Herbert Wölfl und Josef Ziegler sowie die Gemeinderäte Hermann Feiwickl, Helmut Fial, Franz Haslinger, Günter Haslinger, Enrico Hofbauer-Kugler, Erich Huber-Günsthofer, Birgit Pradl, Doris Riedler, Jörg Rohringer (BSc), Thomas Rupp, Stefan Sauter, Ernst Schafrank, Mag. Notburga Schaupp, Kurt Schirmer (MSc), Mag. Peter Schwed, Jürgen Stoll, Brigitte Wild, Gerda Wurst sowie der Ortsvorsteher von St. Andrä an der Traisen, Friedrich Schlager und der Ortsvorsteher von Gutenbrunn Martin Gramer.

Entschuldigt sind die Gemeinderäte Ing. Manfred Gutmann, Kerstin Schafrank und Irene Schatzl. GR Pradl verlässt die Sitzung bei der Behandlung des Tagesordnungspunktes 16 um 19.22 Uhr.

Zur Behandlung des Tagesordnungspunktes 2 ist Ing. Hameter als Vortragender anwesend.

Schriftführer ist Stadtamtsdirektor Kurt Schirmer.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung zur angesetzten Stunde, stellt die ordnungsgemäße Einladung aller Mitglieder sowie die Anwesenheit von 30 Gemeinderatsmitgliedern zu Beginn der Sitzung und somit die Beschlussfähigkeit fest.

Sodann gibt der Vorsitzende die Tagesordnung bekannt. Nachdem es keine Einwände gibt, wird in die

T a g e s o r d n u n g

eingegangen.

Punkt 1.: Entscheidung über allfällige Einwendungen gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 15. Mai 2017.

Da bis zur Gemeinderatssitzung keine schriftlichen Einwendungen erfolgten, gilt das Protokoll als genehmigt und wird sodann unterfertigt.

Punkt 2.: Bilanz der Nahwärme Herzogenburg GmbH für 2016 und Planung 2017.

Geschäftsführer Ing. Andreas Haferl ist entschuldigt, weshalb GF Ing. Peter Hameter über die Arbeiten 2016 berichtet und die Bilanz 2016 erläutert. Weiters gibt er eine Vorschau über die geplanten Vorhaben 2017 und 2018.

Wortmeldungen: GR Mag. Schwed, STR Schatzl, STR Mrskos, STR Hinteregger.
Beantwortung: Ing. Hameter.

Über Antrag des Bürgermeisters wird die Bilanz 2016 vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Nach Abschluss dieses Tagesordnungspunktes verlässt Ing. Hameter um 18.17 Uhr die Sitzung.

Punkt 3.: Grundstücksankäufe und –verkäufe.

3.1. Ankauf KG Herzogenburg:

Herr Ulrich König, der Eigentümer der Parzellen 238 und 523 (Baufläche), KG Herzogenburg war in der Vorwoche in Herzogenburg und hat mit dem Stadtamtsdirektor über den Stand der Widmung seiner Parzelle gesprochen. Dies ist die Parzelle, die teilweise an die SPAR zur Errichtung eines Lebensmittelmarktes verkauft werden soll. Wegen der Restparzelle, die derzeit noch die Widmung Grünland-Freihaltefläche aufweist, wurden Gespräche über einen möglichen Ankauf durch die Stadtgemeinde geführt.

Die Parzelle hat ein Gesamtausmaß von 11.297 m². Davon werden an der Traismauerstraße ca. 79 m² kostenlos an das öffentliche Gut abgetreten, ca. 3.373 m² werden an die SPAR verkauft und eine Bauparzelle im Ausmaß von ca. 1.085 m² wird an einen Privaten verkauft. Für die Verlängerung der „Dr. Nemeč Straße“ wird eine Teilfläche im Ausmaß von 289 m² kostenlos an das öffentliche Gut abgetreten.

Die Restfläche von ca. 6.471 m² würde Herr König an die Stadtgemeinde Herzogenburg verkaufen. Als Kaufpreis wäre der Betrag von € 59,--/m² für die Bruttofläche, somit ein Gesamtkaufpreis von € 381.789,-- möglich.

Im Zuge einer Umwidmung könnte die Stadtgemeinde Herzogenburg in diesem Bereich 7 – 8 Bauparzellen schaffen.

Die Fraktionsobmänner wurden vor der Sitzung über den möglichen Ankauf informiert und haben diesen befürwortet.

Wortmeldung: STR Schatzl.

Beantwortung: Bürgermeister HR Zwicker, Stadtamtsdir. Schirmer.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig den Ankauf der Restfläche der Parzellen 238 und Baufläche 523 im Ausmaß von ca. 6.471 m² um den Preis von € 59,--/m², somit um den Gesamtkaufpreis von € 381.789,--.

Punkt 4.: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Verkehrsflächen in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg, bzw. die Teilauflassung von Verkehrsflächen.

Es liegt kein Gegenstand zur Behandlung vor.

Punkt 5.: Vergabe von Arbeiten und Ankäufe.

5.1. Rathaus Herzogenburg:

Nachtragsbeschlüsse, Zusatzaufträge:

Folgende Zusatzaufträge, bzw. Nachträge sind nach Prüfung durch den Architekten bzw. das Bauamt zu beschließen:

Firma:	Angebotspreis inkl.MWSt.:
Gewerk: Schlosser: Kranawetter & Heiß, St. Pölten	
Anfertigung Feuerlöscher Einbauschränke	€ 3.060,00
Wandkonsolen – Weihnachtsbeleuchtung	€ 846,00
Doppelflügelige Tür für die Kästen im Eingangsbereich	€ 2.556,00
Montagekonsolen für Leuchtschild „Rathaus“	€ 1.110,00
Dach und Fassade: Pasteiner GmbH, St.Pölten-Unterradlberg	
Arbeitsbühnen für Gerüstung der Innenhoffassade	€ 17.880,--

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorstehenden Nachtragsbeschlüsse.

5.2. Straßenbauarbeiten Kreisverkehr Ost:

Nachdem nunmehr im Zuge der Arbeiten beim Kreisverkehr Ost die genaue Aufgabenverteilung für die Errichtung des Kreisverkehrs mit der Straßenbauabteilung und der EVN vorliegt, hat die Firma Pittel + Brausewetter aufgrund der Preise des Auftrages in der Dammstraße ein aktualisiertes Angebot übermittelt, in dem alle durch die Stadtgemeinde zu erledigenden Arbeiten bei der Kreisverkehrserrichtung und Anbindung der beiden Landesstraßen enthalten sind.

Es ergeben sich Kosten von € 269.655,53 inkl.MWSt.

Das erste Angebot umfasste nur die Anpassungen auf der Seite der Tankstelle Knabb und wies Kosten von € 117.735,50 inkl.MWSt. aus. Durch die zusätzlichen Arbeiten wie zwei Linksabbieger in der Ossarner Hauptstraße zu den Grundstücken der SGN, bzw. der Stadtgemeinde und die Nebenflächen gegenüber der Tankstelle Knabb in der Ossarner Hauptstraße und der Wiener Straße ergeben sich diese Mehrkosten gegenüber dem ersten Angebot.

Dem Gemeinderat wurde vom Stadtrat die Beschlussfassung empfohlen.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Auftragsvergabe für die Errichtung des Kreisverkehrs Ost an die Firma Pittel + Brausewetter zum Angebotspreis von € 269.655,53 inkl. MWSt.

5.3. Gutenbrunn – Hangsicherung mit Steinwurf:

In Gutenbrunn ist beim Abbruch des Hauses Löffler auch eine Hangsicherung mit einem Steinwurf notwendig. Die Angebote wurden leider erst nach der Stadtratssitzung vorgelegt. Da die Arbeiten bereits im Juli durchgeführt werden sollten, wird vorgeschlagen, die Arbeitsvergabe im Gemeinderat zu beschließen. Folgende Angebote liegen vor:

Firma:	Angebotspreis inkl.MWSt.:
Spring, Herzogenburg	€ 17.310,00
Firma Burger, Krems	€ 18.050,00
Firma PORR, Linz	€ 18.894,25

Es wird empfohlen, die Arbeiten an die Firma Spring zu vergeben, die auch bei den Abbruchkosten Billigstbieter war.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Auftragsvergabe für die Errichtung der Hangsicherung mittels Steinwurf an die Firma Spring, Herzogenburg als Billigstbieter zum Preis von € 17.310,-- inkl. MWST.

Punkt 6.: Vergabe von Förderungen.

Vzbgm. Mag. Artner:

6.1. NÖ Kindersommerspiele:

Von den Organisatoren der NÖ Kindersommerspiele wurde wieder das Förderungsansuchen übermittelt. Von 2012 – 2016 wurde jeweils der Betrag von € 2.500,-- als Förderung gewährt. Ab 2017 sollte die Förderung auf € 3.000,-- angehoben werden.

Der Beschluss soll auch so gefasst werden, dass die Förderung bis auf Widerruf in der Höhe von € 3.000,-- gewährt wird.

Dies wurde auch vom Stadtrat und vom Ausschuss befürwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, die vorstehend vorgeschlagene Förderung für die NÖ Kindersommerspiele in der Höhe von € 3.000,-- bis auf Widerruf zu gewähren.

6.2. Verein Kultur im Schloss Walpersdorf:

Herr Kosik, der künstlerische Leiter des Vereins „Kultur im Schloss Walpersdorf“ hat beim Bürgermeister vorgeschlagen.

Im Rahmen des „Kulturfest Traisental“ finden 2 Konzerte in Herzogenburg statt. Am 15.7. findet ein Konzert im Stift und am 20.7. ein Konzert im Schloss Heiligenkreuz statt.

Für diese beiden Konzerte wurde um Förderung angesucht.

Es sollte pro Konzert der Betrag von € 500,-- als Förderung gewährt und von der Einhebung der Lustbarkeitsabgabe abgesehen werden.

Der Stadtrat und der Ausschuss haben die Gewährung der vorstehenden Förderung einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, die vorstehend vorgeschlagene Förderung in der Höhe von € 500,-- je Konzert in Herzogenburg und die Nachsicht von der Lustbarkeitsabgabe.

6.3. Hilfswerk, Konzert am 7.6.2017 im Stift:

Am 7.6. gab es ein Benefizkonzert für das Hilfswerk im Stift Herzogenburg. Über Ersuchen von OSR Gundis Pöhlmann erfolgte eine Unterstützung durch Tätigkeiten des Bauhofs.

Weiters wurden Sessel zur Verfügung gestellt. Ebenso wird um Nachsicht von der Lustbarkeitsabgabe ersucht.

Der Stadtrat und der Ausschuss haben dies einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, für das Benefizkonzert für das Hilfswerk die Tätigkeiten des Bauhofs inkl. Verleihung der Sessel gratis zu gewähren und von der Vorschreibung der Lustbarkeitsabgabe abzusehen. STR Ing. Hauptmann dankt als Mitglied des Vorstandes des Hilfswerkes für die positive Beurteilung des Ansuchens.

6.4. CSA, Industrieförderung:

Die Firma CSA hat nunmehr auch das angrenzende Grundstück von Frau Bobek erworben. Weiters wird auf dem von der Firma Georg Fischer erworbenen Grundstück eine Werkzeugmacherei errichtet. Aus diesem Grund wurde die Aufschließungsabgabe in der Höhe von € 28.482,69 vorgeschrieben und auch entrichtet. Die Firma CSA ersucht nunmehr um Gewährung einer Industrieförderung durch die Berechnung der Aufschließungsabgabe mit dem Bauklassenkoeffizient 1,00. Da diese Förderung bisher immer bei Betriebsansiedlungen gewährt wurde, sollte das Ansuchen positiv behandelt werden. Das Ansuchen wurde vom Stadtrat und vom Ausschuss einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Industrieförderung für die Firma CSA durch Berechnung der Aufschließungsabgabe mit dem Bauklassenkoeffizient 1,00 zu gewähren.

6.5. Ost-West-Musikfest:

Nach der Stadtratssitzung wurde das Ansuchen des Ost-West-Musikfestes übermittelt. Aufgrund des 90-jährigen Stadtjubiläums veranstaltet das Ost-West Musikfest heuer in St. Andrä an der Traisen am Marienplatz ein Open-Air Konzert am 30. Juli 2017. Für die Konzerte im Stift wurde immer ein Betrag von € 1.000,-- als Förderung gewährt. Aufgrund der Mehrkosten durch das Open Air Konzert soll 2017 eine Förderung in der Höhe von € 1.500,-- gewährt werden.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Förderung in der Höhe von € 1.500,-- für das Konzert im Rahmen des Ost-West-Musikfestes am Marienplatz in St. Andrä an der Traisen zu gewähren.

Punkt 7.: Beratung und Beschlussfassung über die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 18. Mai 2017, WW-10151011/2 für den Bau der Abwasserentsorgungsanlage Herzogenburg, Leitungskataster Teil 5, Bauabschnitt 11.

Vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds wurde eine Zusicherung einer Pauschalförderung im Ausmaß von € 13.000,-- für die Erstellung des Leitungskatasters Teil 5, Bauabschnitt 11 übermittelt. Es ist vom Gemeinderat die vorbehaltlose Annahmeerklärung der übermittelten Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds zu beschließen.

Die anerkannten Investitionskosten betragen € 150.000,--. Der Förderungsbetrag wird als Pauschalförderung im Jahr 2017 ausgezahlt. Der Stadtrat hat dies einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 18. Mai 2017, WW-10151011/2 für den

Bau der Abwasserentsorgungsanlage Herzogenburg, Leitungskataster Teil 5, Bauabschnitt 11 einstimmig beschlossen.

- Punkt 8.:** Beratung und Beschlussfassung über die Neufestlegung folgender Beiträge:
- a. Kostenbeitrag Essen auf Rädern.
 - b. Heimhilfe.
 - c. Kostenbeiträge für die Nutzung von Gemeindeeinrichtungen.

a. Kostenbeitrag Essen auf Rädern:

Beim Wechsel der Essenszubereitung vom Geriatriezentrum in das Martinsheim wurde vereinbart, vor einer Anhebung des Kostenbeitrages der Essensbezieher die Kostenentwicklung abzuwarten. Nachdem nunmehr das Essen mehr als 1,5 Jahre vom Martinsheim bezogen wird, kann eine erste Bilanz gezogen werden.

Ausgehend vom Rechnungsabschluss 2016 stehen Ausgaben von € 174.612,40, Einnahmen von € 109.965,15 gegenüber. Der Abgang beträgt € 64.647,25.

Dabei ist berücksichtigt, dass 3 Teilzeitkräfte dem Martinsheim für die Essenszubereitung zur Verfügung gestellt werden müssen und auch der Menüpreis teurer ist als früher beim Geriatriezentrum.

Bisher war der Essensbeitrag für Normalmenüs mit € 4,40 inkl.MWSt festgesetzt und der Beitrag für Diätmenüs betrug € 4,80 inkl.MWSt.

Der Menüpreis vom Martinsheim beträgt für die Stadtgemeinde Herzogenburg generell € 2,90 pro Menü.

Im Martinsheim kann man das gleiche Menü um € 5,90 erwerben.

Es wird deshalb vorgeschlagen eine stufenweise Anhebung des Essenbeitrages vorzunehmen, wobei künftig auch nur mehr ein Menüpreis verrechnet werden sollte. Es wird auch darauf hingewiesen, dass der Kostenbeitrag bei der Mehrwertsteueranhebung von 10% auf 13% auch nicht abgeändert wurde. Der derzeit verrechnete Kostenbeitrag gilt seit 1.1.2014 unverändert.

Es soll dem Gemeinderat folgender Vorschlag zur Beschlussfassung vorgelegt werden:

Ab 1.8.2017 - € 4,90/Menü inkl. MWSt.

Ab 1.1.2018 - € 5,40/Menü inkl.MWSt.

Ab 1.1.2019 - € 6,00/Menü inkl.MWSt.

Der Stadtrat und der Ausschuss haben dies jeweils einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig, die vorstehend angeführten neuen Kostenbeiträge für die Aktion Essen auf Rädern.

GR Schafranek Ernst regt an, den Bewohnern vom betreuten Wohnen aufgrund der zeitaufwendigen Zustellung das Essen im Rahmen von EAR nicht mehr zuzustellen. Der Bürgermeister sagt eine Prüfung zu.

b. Heimhilfe:

Für die Heimhilfe durch die Mitarbeiterinnen der Stadtgemeinde Herzogenburg wird derzeit ein Stundensatz von € 3,20 verrechnet. Dieser Betrag wurde seit 2001 nicht mehr angehoben.

Da sich die Arbeitsstunden für die Heimhilfe in den letzten beiden Jahren von über 300 Stunden pro Jahr auf ungefähr 650 Stunden pro Jahr erhöht haben, sollte eine Anpassung des Kostenbeitrages erfolgen.

Bei einer Indexberechnung würde der Betrag von € 3,20 pro Stunde derzeit € 4,35 betragen. Für die Heimhilfe beim Hilfswerk werden derzeit € 35,90 inkl. MWSt. pro Stunde verrechnet, wobei zu berücksichtigen ist, dass es sich meist um ausgebildetes Pflegepersonal handelt. Es sollte wie bei Essen auf Rädern eine stufenweise Anpassung wie folgt beschlossen werden:

Ab 1.8.2017 - € 4,30/Stunde

Ab 1.1.2018 - € 5,--/Stunde

Ab 1.1.2019 - € 6,--/Stunde

Ab 1.1.2020 sollte jährlich eine Anpassung nach dem Verbraucherpreisindex erfolgen, bis zumindest ein Kostenbeitrag von € 10,--/Stunde erzielt wird. Als Vergleichswert sollte immer der Index für August herangezogen werden, damit die Kunden der Heimhilfe zeitgerecht auf die Kostenerhöhung aufmerksam gemacht werden können.

Der Stadtrat und der Ausschuss haben diese Vorgangsweise einstimmig befürwortet.

Wortmeldung: STR Ing. Hauptmann.

Die vorstehend angeführte Vorgangsweise wird vom Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig beschlossen.

c. Kostenbeiträge für die Nutzung von Gemeindeeinrichtungen:

Nachdem die Verrechnungsbeträge für gemeindeeigene Geräte und auch für die Arbeiten des Bauhofs und des Wasserwerks schon länger nicht angepasst wurden, soll eine Neufestlegung dieser Verrechnungssätze durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Für die Personalkosten wurde der Grundlohn aller Bauhofmitarbeiter herangezogen und ein Durchschnittswert errechnet. Die Beträge für Fahrzeuge und Geräte wurden mit der Indexanpassung valorisiert.

Folgende Beträge sollten vom Gemeinderat beschlossen werden:

Leistung	Preis bisher in Euro:	Preis ab 1.7.2017 in Euro:
Mitarbeiter (Bauhof, Wasserwerk) Interne Verrechnung pro Stunde	8,72	18,60
Mitarbeiter (Bauhof, Wasserwerk) Leistungen für Dritte pro Stunde	13,08	25,00
Asphaltschneider	13,08	17,40
Bagger ICB, inkl. Fahrer, exkl.MWSt.	31,39	38,40
Bagger BOKI – Friedhof, ohne Fahrer	14,54	19,30
BOMAG Walze	10,80	14,40
Stapler, ohne Fahrer	7,00	9,30
Kehrmaschine MUT, inkl. Fahrer, exkl.MWSt.	39,97	53,20
Kehrmaschine HAKO,inkl. Fahrer, exkl.MWSt.	25,30	33,70
Kompressor	14,54	19,30
Kompressor-Betriebsstunde	4,36	5,80
LKW inkl. Fahrer, exkl.MWSt.	30,53	40,60
Nissan, Toyota, Renault - Pritschen (ohne Fahrer)	10,90	14,50
UNIMOG inkl. Fahrer, exkl.MWSt.	18,17	40,60
Verdichtungsgerät	10,90	14,50

Weiters soll beschlossen werden, dass die Preise für Geräte- und Fahrzeugmieten an den Verbraucherpreisindex gekoppelt sind und ab einer Erhöhung des Verbraucherpreisindex um mehr als 3% ab dem nächstfolgenden Quartalsbeginn um diesen Faktor eine Anpassung erfolgen soll.

Die Personalkosten sollen jährlich entsprechend der Erhöhung der Bezüge der Gemeindemitarbeiter mit dem gleichen Prozentsatz der Nebengebührenanpassung erhöht werden.

Der Stadtrat und der Ausschuss haben diese neuen Sätze einstimmig befürwortet.

Wortmeldung: STR Ing. Hauptmann.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag des Vorsitzenden einstimmig, die vorstehend angeführten Kostenbeiträge sowie die angeführten Regelungen für die jährlichen Anpassungen der Werte.

Punkt 9.: Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Höhe des Förderungsbetrages für Windelgutscheine.

Bisher wurde beim Ankauf von Mehrwegwindeln bei einer Geburt vom Händler, dem Umweltverband und der Stadtgemeinde ein Windelgutschein gewährt. Die Förderung des Händlers betrug € 29,--, die Stadtgemeinde förderte € 66,-- und der Abfallverband gewährte eine Förderung in der Höhe von € 22,--, womit zusammen eine Förderung von € 117,-- bei einem Ankauf ab € 250,-- gewährt wurde.

Da die Förderung des Verbandes eingestellt wurde, wäre ab sofort nur mehr eine Förderung des Windelgutscheins in der Höhe von € 95,-- möglich.

Aufgrund einer Information des Vereins Windel-Waschen (WIWA) haben die meisten Regionen in Niederösterreich den Windelgutschein auf € 100,-- angehoben, wodurch sich ein Gemeindebeitrag in der Höhe von € 71,-- pro Windelgutschein ergeben würde.

Da dieser Gemeindebeitrag seit mehr als 10 Jahren nicht mehr angehoben wurde, wird vorgeschlagen, den Gemeindebeitrag ab 1.7.2017 auf € 71,-- anzuheben um eine Gesamtförderung pro Windelgutschein mit € 100,-- zu ermöglichen. Laut der Sachbearbeiterin, Frau Steidl werden durchschnittlich 3 – 4 Gutscheine pro Jahr dafür ausgegeben. Diese Erhöhung soll auch für den Gutschein bei Hokus Pokus gelten.

Dem Gemeinderat wurde vom Stadtrat und vom Ausschuss jeweils einstimmig die Anhebung des Gemeindebeitrages ab 1.7.2017 auf € 71,-- pro Gutschein für Mehrwegwindeln und auch für den Gutschein bei der Firma Hokus Pokus vorgeschlagen.

Der Stadtrat und der Ausschuss haben dies jeweils einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, die vorstehend angeführte Erhöhung der Förderung auf € 71,-- Gemeindebeitrag zu gewähren.

Punkt 10.: Beratung und Beschlussfassung über die mögliche Zustimmung zur Löschung eines Vorkaufsrechtes für die Stadtgemeinde Herzogenburg in der KG Oberndorf in der Ebene.

Die Eigentümer des Cleverhotels Franz Braun und Siegfried Schicklgruber haben das nördlich gelegene Grundstück von Herrn Janda angekauft. Sie wollen dort eine Erweiterung des

Hotelbetriebes mit Gastronomiebetrieb errichten. Um Erteilung der Baubewilligung wurde bereits eingereicht und das Bauverfahren eingeleitet.

Da auf dem ehemaligen Grundstück von Herrn Janda, Parzelle 207, KG Oberndorf in der Ebene aufgrund der Vertragswidmung ein Vorkaufsrecht zugunsten der Stadtgemeinde Herzogenburg eingetragen ist, die Grundbesitzer aber ihre beiden Grundstücke zusammen legen müssen, damit eine Baubewilligung erteilt werden kann, sollte der Gemeinderat der Löschung des Vorkaufsrechtes zustimmen.

Der Stadtrat hat dies einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Vorsitzenden wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, der Löschung des Vorkaufsrechtes auf Grundstück 207, KG Oberndorf in der Ebene zuzustimmen.

Punkt 11.: Beratung und Beschlussfassung über die Fortführung der Übernahme der Verwaltung und Betreuung der Liegenschaft EZ 1, KG St.Andrä an der Traisen gegen Kostenersatz durch den KAV Wien.

Die Stadtgemeinde Herzogenburg ist weiter in Gesprächen mit dem KAV Wien über den Ankauf der Liegenschaft EZ 1 mit dem Geriatriezentrum St. Andrä an der Traisen. Gemeinsam mit der Gedesag und der Waldviertler Wohnbaugenossenschaft könnte ein Projekt umgesetzt werden, wenn dem Verkauf an die Stadtgemeinde zugestimmt wird. Derzeit sind die Verhandlungen bezüglich des Kaufpreises im Gang. Der KAV hat mitgeteilt, dass der angebotene Kaufpreis von € 2,5 Mio. für die gesamte Liegenschaft zu gering sei und zumindest um 40% erhöht werden müsste. Das würde einen Kaufpreis von € 3,5 Mio. Euro bedeuten. Darüber müsste es noch Gespräche mit den beiden Genossenschaften geben. Mit BGM Häupl hat der Bürgermeister erst am letzten Wochenende ein Gespräch bezüglich des Kaufpreises geführt.

In der Gemeinderatssitzung am 20.2.2017 wurde einstimmig beschlossen, vorerst bis 30.6.2017 die Erhaltung und Verwaltung des GZA St. Andrä zu übernehmen. Der Stadtgemeinde Herzogenburg werden die Kosten vom KAV ersetzt. Der KAV hat ersucht, diese Frist zumindest bis Ende 2017 zu verlängern.

Aufgrund der laufenden Verhandlungen sollte die Erhaltung und Verwaltung des GZA St. Andrä durch die Stadtgemeinde Herzogenburg gegen Kostenersatz durch den KAV Wien zumindest vorerst bis 31.12.2017 verlängert werden.

Der Stadtrat hat dies befürwortet.

Wortmeldung: GR Hofbauer-Kugler.

Beantwortung: Bürgermeister HR Zwicker.

Über Antrag des Vorsitzenden wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, die Erhaltung und Verwaltung des GZA St. Andrä durch die Stadtgemeinde Herzogenburg gegen Kostenersatz durch den KAV Wien vorerst bis 31.12.2017 zu verlängern.

Punkt 12.: Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise bezüglich der Errichtung einer Hundenauslaufzone.

Nachdem nunmehr ein positives Gutachten des Amtstierarztes für die Parzellen 193/12 und 193/46 vorliegt, wurde von Herrn Erlacher nach einer Besichtigung der Hundenauslaufzone in St. Pölten ein Angebot der Firma Bekehrti für einen 2 m hohen Zaun bei den Grundstücken der Stadtgemeinde Herzogenburg eingeholt.

Inklusive Toranlage und Eingangstor sowie 230 lfm Maschengitterzaun ergibt sich ein Preis von € 16.239,12 inkl.MWSt. Unter Berücksichtigung, dass noch die Kosten für die Herstellung eines Wasseranschlusses inkl. Grabarbeiten, der Ankauf von Sitzgelegenheiten ein Standplatz für Hundesackerl anfällt, kann man von Gesamtkosten von mindestens € 30.000,-- ausgehen.

Der Ausschuss und auch der Stadtrat haben über die Umsetzung dieses Vorhabens beraten. Der **Stadtrat hat mehrheitlich** empfohlen,

- aufgrund der Kosten und der möglichen rechtlichen Folgen im Schadensfall derzeit keine Hundenauslaufzone zu errichten.

Wortmeldungen: GR Feiwickl, GR Schafranek Ernst, STR Mrskos, GR Rohringer (BSc).

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann mit 28 Stimmen mehrheitlich aufgrund der Kosten und der möglichen rechtlichen Folgen im Schadensfall derzeit keine Hundenauslaufzone zu errichten.

GR Feiwickl stimmt dagegen, STR Schatzl enthält sich der Stimme.

Punkt 13.: Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung zur Festsetzung der Spielplatz-Ausgleichsabgabe gemäß § 42 NÖ Bauordnung 2014.

Die NÖ Bauordnung sieht vor, dass beim Neubau von Wohnhausanlagen mit mehr als 4 Wohnungen, auf den umgebenden freien Flächen des Bauplatzes ein nichtöffentlicher Spielplatz im Sinn des § 4 Z 28 zu errichten ist. Dies gilt auch, wenn die erforderliche Anzahl der Wohnungen erst durch eine Änderung oder Erweiterung der Wohnhausanlage erreicht wird. Wenn die Errichtung eines nicht öffentlichen Spielplatzes weder auf dem eigenen Bauplatz noch auf einem Grundstück in einer Entfernung von max. 200 m möglich ist, ist gemäß § 42 eine Spielplatz-Ausgleichsabgabe zu entrichten.

Die Stadtgemeinde hat die Höhe des Richtwertes in einer Verordnung tarifmäßig auf Grund der durchschnittlichen Grundbeschaffungskosten für 1 m² Grund im Wohnbaugebiet festzusetzen, wobei die unterschiedlichen Grundpreise je Ortsteil zu berücksichtigen sind.

Wie bei der Abstellplatz-Ausgleichsabgabe soll das Gemeindegebiet in 2 Zonen eingeteilt werden:

Zone 1 – Gesamtes Gebiet innerhalb Schillerring, Rottersdorfer Straße, Prandtauerring, Auring, Wiener Straße, Roseggerring.

Zone 2 – Übriges Gemeindegebiet.

Die Zonen sind in einem Plan des Gemeindegebietes, der einen wesentlicher Bestandteil der Verordnung des Gemeinderates bildet, färbig eingezeichnet.

Folgende Richtwerte sollen vom Gemeinderat beschlossen werden:

Zone 1: € 120,--/m²

Zone 2: € 65,--/m²

Die Richtwerte wurden aufgrund der Erfahrungen bei Grundstücksverhandlungen und nach Rücksprache mit DI Süß als gerichtlich beeideter Sachverständiger ermittelt.
Der Stadtrat hat dies einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Vorsitzenden wird vom Gemeinderat einstimmig die nachstehende Verordnung über die Festlegung der Richtwerte nach § 42 NÖ BO 2014 beschlossen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Herzogenburg hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2017 folgende

Verordnung

beschlossen:

§ 1

Gemäß § 42 NÖ Bauordnung 2014 werden zur Berechnung der Spielplatz-Ausgleichsabgabe, auf Basis der durchschnittlichen Grundbeschaffungskosten für einen m² Grund im Wohnbauland und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Grundpreise je Ortsteil folgende Richtwerte festgesetzt:

Zone 1 – Gesamtes Gebiet innerhalb Schillerring, Rottersdorfer Straße, Prandtauerring, Auring, Wiener Straße, Roseggerring - € 120,--/m²

Zone 2 – Übriges Gemeindegebiet - € 65,--/m²-

Zone 1 ist in einem Plan des Gemeindegebietes, der einen wesentlichen Bestandteil der Verordnung des Gemeinderates bildet, grün eingezeichnet. Alle außerhalb dieses Bereichs liegenden Grundstücke des übrigen Gemeindegebietes befinden sich in der Zone 2.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Der Bürgermeister:

HR Franz Zwicker

Punkt 14.: Beratung und Beschlussfassung über die Neufestsetzung der Stellplatz-Ausgleichsabgabe gemäß § 41 NÖ Bauordnung 2014.

Die Stellplatz-Ausgleichsabgabe gemäß § 41 der NÖ Bauordnung wurde seit Einführung nicht angepasst, da diese fast nicht zur Vorschreibung gelangt.

Eine Vorschreibung der Stellplatz-Ausgleichsabgabe ist dann zu entrichten, wenn die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge bzw. die Herstellung von Stellplätzen für Fahrräder nicht möglich ist.

Bei der erstmaligen Beschlussfassung wurde für die Vorschreibung der Fahrzeug-Stellplatz-Ausgleichsabgabe das Gemeindegebiet in 2 Zonen eingeteilt.

Zone 1 – Gesamtes Gebiet innerhalb Schillerring, Rottersdorfer Straße, Prandtauerring, Auring, Roseggerring.

Zone 2 – Übriges Gemeindegebiet.

In der Zone 1 wurde die Abstellplatz-Ausgleichsabgabe mit € 1.271,77 und in der Zone 2 mit € 817,56 festgelegt.

Der Gemeinderat hat bei der Festsetzung der Abgabe für Fahrzeuge die durchschnittlichen Grundbeschaffungskosten und Baukosten für einen Abstellplatz von 30 m² Nutzfläche festzusetzen. Für die Festsetzung der Abgabe für Fahrrad-Stellplätze sind die durchschnittlichen Grundbeschaffungskosten und Baukosten für einen Abstellplatz von 3 m² Nutzfläche festzusetzen.

Bei der **Gebärungsprüfung** wurde angeregt, die Anpassung dieser Werte durchzuführen.

Unter Berücksichtigung der Indexanpassung würde der Betrag in der Zone 1 nunmehr € 2.747,02 betragen. In der Zone 2 wäre der Betrag - € 1.765,93.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Kosten des Angebotes der Firma Pittel + Brausewetter für den Kreisverkehr Ost ergeben sich Baukosten von ca. € 1.133,70 für einen Abstellplatz mit 30 m².

Die Zonen für die Berechnung der Grundbeschaffung sollen wie bisher festgesetzt werden und um den Bereich der Wiener Straße zwischen Auring und Roseggerring erweitert werden und lauten wie folgt:

Zone 1 – Gesamtes Gebiet innerhalb Schillerring, Rottersdorfer Straße, Prandtauerring, Auring, Wiener Straße, Roseggerring.

Zone 2 – Übriges Gemeindegebiet.

Die Zonen sind in einem Plan des Gemeindegebietes, der einen wesentlicher Bestandteil der Verordnung des Gemeinderates bildet, färbig eingezeichnet.

Unter Berücksichtigung der Grundbeschaffungskosten soll die Höhe der Ausgleichsabgaben wie folgt festgesetzt werden:

Zone:	Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge:	Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Fahrräder:
Zone 1	€ 4.730,--	€ 473,--
Zone 2	€ 3.080,--	€ 308,--

Der Stadtrat hat dies einstimmig befürwortet.

Wortmeldungen: GR Haslinger Franz, GR Huber-Günsthofer, GR Mag. Schwed.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorstehend angeführten Stellplatz-Ausgleichsabgaben entsprechend der nachstehenden Verordnung:
Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Herzogenburg hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2017 folgende

Verordnung

beschlossen:

§ 1

Gemäß § 41 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 2014, in der derzeit geltenden Fassung, wird die Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge aufgrund der durchschnittlichen Grundbeschaffungs- und Baukosten für einen Abstellplatz von 30 m² Nutzfläche wie folgt festgesetzt:

Zone 1 - Gesamtes Gebiet innerhalb Schillerring, Rottersdorfer Straße, Prandtauerring, Auring, Wiener Straße, Roseggerring - € 4.730,--

Zone 2 – Übriges Gemeindegebiet - € 3.080,--

§ 2

Gemäß § 41 Abs. 5 der NÖ Bauordnung 2014, in der derzeit geltenden Fassung, wird die Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Fahrräder aufgrund der durchschnittlichen Grundbeschaffungs- und Baukosten für einen Abstellplatz von 3 m² Nutzfläche wie folgt festgesetzt:

Zone 1 - Gesamtes Gebiet innerhalb Schillerring, Rottersdorfer Straße, Prandtauerring, Auring, Wiener Straße, Roseggerring - € 473,--

Zone 2 – Übriges Gemeindegebiet - € 308,--

§ 3

Zone 1 ist in einem Plan des Gemeindegebietes, der einen wesentlichen Bestandteil der Verordnung des Gemeinderates bildet, grün eingezeichnet. Alle außerhalb dieses Bereichs liegenden Grundstücke des übrigen Gemeindegebietes befinden sich in der Zone 2.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Der Bürgermeister:
HR Franz Zwicker

Punkt 15.: Personalangelegenheiten.

15.1. Essen auf Rädern, Küche Martinsheim:

Frau Karin Gruber, die als Mitarbeiterin in der Küche des Martinsheims tätig ist, hat beim Stadtamtsdirektor vorgesprochen und würde gerne eine andere Tätigkeit im Gemeindedienst übernehmen, da sie aufgrund der wechselnden Dienste eine Tagesmutter für die Betreuung ihrer Tochter benötigt. Eventuell kann Frau Gruber als Reinigungskraft in die Neue Mittelschule wechseln. Dadurch könnte sie ihr Kind nach Herzogenburg zur Mutter mitnehmen und hätte auch regelmäßige Dienstzeiten. Sie wäre auch mit einem Dienstgeberwechsel zur Neuen Mittelschule einverstanden. In der Sitzung der Neuen Mittelschule am 20.6.2017 wurde bereits beschlossen Frau Gruber in der Neuen Mittelschule als Ersatz für eine Reinigungskraft, deren befristetes Dienstverhältnis nicht verlängert wird, anzustellen.

Der Gemeinderat sollte nunmehr einer ehestmöglichen einvernehmlichen Auflösung des Dienstverhältnisses bei der Stadtgemeinde Herzogenburg zustimmen.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig einer ehestmöglichen einvernehmlichen Auflösung des Dienstverhältnisses bei der Stadtgemeinde Herzogenburg zuzustimmen.

Bei der Beschlussfassung ist GR Stoll wegen Befangenheit nicht im Sitzungssaal.

15.2. Kindergarten Herzogenburg:

Frau Ruth Willach ist bis 30.6.2017 befristet als Springerin in den Kindergärten beschäftigt und ist seit Beginn der Altersteilzeit von Frau Singer als Vertretung für die geringere Stundenanzahl von Frau Singer im Kindergarten Herzogenburg eingesetzt.

Da die Kindergartenleiterin mit Frau Willach sehr zufrieden ist, soll ab 1.7.2017 die Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis beschlossen werden. Bis zur Pensionierung von Frau Singer soll das Beschäftigungsausmaß 21 Wochenstunden betragen, danach könnte das Beschäftigungsausmaß auf 30 Wochenstunden angehoben werden.

Der Stadtrat und der Ausschuss haben dies einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig die Übernahme von Frau Ruth Willach ab 1.7.2017 in ein unbefristetes Dienstverhältnis. Das Beschäftigungsausmaß soll 21 Wochenstunden betragen.

15.3. Bauhof, unbefristete Aufnahme:

Herr Marco Cimen wurde vom Stadtrat bis Ende Oktober 2017 befristet aufgenommen. Er ist sowohl am Bauhof als auch als Bademeister eingesetzt und erfüllt die ihm übertragenen Aufgaben zur vollsten Zufriedenheit. Da Herr Mühlbacher mit November in Pension geht, sollte Herr Cimen mit 1.11.2017 in ein unbefristetes Dienstverhältnis als Bauhofmitarbeiter übernommen werden.

Der Stadtrat und der Ausschuss haben dies einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig die Übernahme von Herrn Marco Cimen ab 1.11.2017 in ein unbefristetes Dienstverhältnis. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 40 Wochenstunden.

15.4. Essen auf Rädern, Heimhilfe, unbefristete Aufnahme:

Frau Romana Hiesleitner, geb. 8.1.1972, whft. 3130, Bierhallegasse 6, wurde für Essen auf Rädern und Heimhilfe befristet bis 30.09.2017 aufgenommen, nachdem Frau König Ilka in Pension ging.

Frau Hiesleitner hat sich gut eingearbeitet und erfüllt die Aufgaben zur vollsten Zufriedenheit. Es soll deshalb dem Gemeinderat die Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis empfohlen werden. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 20 Wochenstunden.

Der Stadtrat und der Ausschuss haben die Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig die Übernahme von Frau Romana Hiesleitner, geb. 8.1.1972 ab 1.10.2017 in ein unbefristetes Dienstverhältnis. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 20 Wochenstunden.

15.5. Aufnahme für die Wirtschaftsservicestelle und als Assistenz der Stadtamtsdirektion:

Bericht:

Da Stadtamtsdirektor Schirmer mit 2/2021 in Pension gehen kann, sollte rechtzeitig eine mögliche Nachfolgelösung behandelt werden, damit eine ausreichende Einarbeitungszeit

möglich ist. Aufgrund des umfassenden Aufgabengebietes und der vielfachen Tätigkeiten (z.B. Leitung der Wirtschaftsservicestelle) sollte eine Anstellung bereits im Herbst oder spätestens mit 1.1.2018 erfolgen.

Aufgrund des zu erwartenden Mehraufwandes bei der Einführung der VRV 2015 mit Ermittlung des Gemeindevermögens und Umsetzung der neuen Voranschlagsstellungskriterien wäre es gut, wenn ehestmöglich eine Anstellung beschlossen wird. So können die zusätzlichen Aufgaben mit der Umsetzung der VRV 2015 und auch die Agenden der Wirtschaftsservicestelle besser bewältigt werden.

Mit Frau Mag. Dagmar Helmreich-Haag wäre eine mögliche Nachfolgerin gefunden. Frau Mag. Dagmar Helmreich – Haag ist seit 25 Jahren im Dienst des Magistrates der Landeshauptstadt St. Pölten und hat dort die verschiedensten Aufgabengebiete erfüllt. Aufgrund der letzten Fraktionsobmännerbesprechung wurde Frau Mag. Helmreich-Haag zu einer Sitzung des Personalausschusses und der Fraktionsobmänner eingeladen. Dabei stellte sich Mag. Helmreich-Haag vor und erläuterte ihre bisherigen Aufgabengebiete beim MA St. Pölten.

Frau Mag. Helmreich-Haag führte ihre bisherigen Tätigkeiten wie folgt an:

In der Präsidialabteilung: Schriftverkehr für Bürgermeister und Magistratsdirektor, Vorbereitung von Anträgen für Stadt- und Gemeinderat, Subventionsvergaben, Wirtschaftsservice,

Finanzabteilung: Aufbau Anlagevermögen, Beteiligungscontrolling

Magistratsdirektion: Aufbau Bürgerservicestelle, Bevölkerungsstatistiken

Der Stadtrat und der Ausschuss haben eine Aufnahme von Mag. Helmreich-Haag für die Wirtschaftsservicestelle und als Assistenz der Stadtamtsdirektion jeweils mehrheitlich empfohlen.

Aufgrund der Vorgespräche wurde folgende Vorgangsweise gewählt:

Frau Mag. Helmreich-Haag wird vom Bürgermeister zum ehestmöglichen Zeitpunkt für 6 Monate befristet aufgenommen und bei der Wirtschaftsservicestelle und als Assistenz der Stadtamtsdirektion tätig sein. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 40 Wochenstunden, die Einstufung vom MA St. Pölten wird übernommen. Im Herbst kann dann in der nächsten Stadtratssitzung eine Verlängerung des befristeten Dienstverhältnisses bis 31.12.2018 beschlossen werden.

Punkt 16.: Berichte des Bürgermeisters und Anfragen.

Vom Bürgermeister ergeht folgender Bericht:

- In der Stadtratssitzung wurden folgende Förderungsvergaben beschlossen:
Sonnenenergieanlagen: 2 x € 3.800,--, 1 x € 400,--
Elektrofahrzeuge: 14 x € 100,--, 1 x € 400,--
- Für die „Kostbare.Jubiläums.Runde“ wurde der Stadtgemeinde vom Land NÖ im Rahmen der Aktion „Natur im Garten“ eine Förderung in der Höhe von € 10.000,-- gewährt.
- Das Stadtfest war witterungsbedingt und von den Besuchern her ein voller Erfolg.
- Fronleichnam eine sehr magere Beteiligung seitens der Mandatäre. Dank ergeht an all jene die teilgenommen haben.
- Bei der NBG fand die Gleichfeier des 2. Bauabschnittes sowie die Schlüsselübergabe des 1. Bauabschnittes statt.

- Die Gemeindesonnwendfeier, das St. Pöltner Straßenfest und Dorffest St. Andrä waren auf Grund der sehr guten Witterungslage und Besucher ein gelungenes Fest.

Die Berichte des Bürgermeisters werden zur Kenntnis genommen.

Es erfolgen nachstehende Wortmeldungen:

STR Waringer verweist auf das Sommerkino diese Woche und lädt alle Mandatare dazu ein. Weiters teilt er mit, dass Mag. Kickinger ihn ersucht hat, darauf hinzuweisen, dass die NÖKISS sich heuer bei der Eröffnung auch dem Stadtjubiläum gewidmet haben und alle Mandatare noch Einladungen bekommen werden.

Zur befristeten Aufnahme von Frau Mag. Helmreich-Haag ergehen Wortmeldungen von GR Huber-Günsthofer, STR Ing. Hauptmann, STR Ziegler, STR Schatzl, STR Hinteregger, GR Mag. Schaupp und STR Waringer.

GR Pradl verlässt die Sitzung um 19.22 Uhr.

Nähere Erläuterungen und die Beantwortung von Anfragen zur befristeten Aufnahme erfolgen durch den Bürgermeister und Stadtamtsdirektor.

Da keine Wortmeldungen mehr erfolgen gratuliert Vzbgm. Mag. Artner Bürgermeister Franz Zwicker zur Verleihung des Berufstitels Hofrat durch den Herrn Bundespräsidenten.

Der Bürgermeister dankt für die Gratulation.

Abschließend führt der Bürgermeister aus, dass über die Sommermonate nur bei einem dringenden Anlass eine Sitzung einberufen wird.

Ende der Sitzung: 19.30 Uhr.